

Zutreffendes ist angekreuzt

- Vb VI/1 4192 6229
- Vb VI/2 4192 6243
- Vb VI/3 4192 6244
- Vb VI/4 4192 6242
- Vb VI/6 4192 6246

25.5.1992

# Arbeitsvertrag

<b>Personendaten</b>	Zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, und <input type="checkbox"/> Frau <input checked="" type="checkbox"/> Herr <u>Reinhard Wagner</u> wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen: D. Genannte wird eingestellt als <u>Stundenlehrer</u> Vertragsbeginn: <u>26.5.1992</u>
<b>Vertragsart</b>	<input type="checkbox"/> vollbeschäftigt <input type="checkbox"/> Arbeitsstunden <input type="checkbox"/> Vergütungsstunden <input checked="" type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt <input checked="" type="checkbox"/> 6/22 Unterrichtsstunden wöchentlich <input type="checkbox"/> Wochenstunden <input type="checkbox"/> auf unbestimmte Zeit <input type="checkbox"/> Probezeit von 6 Monaten <input type="checkbox"/> Probezeit von ___ Monaten <input type="checkbox"/> für Aufgaben von begrenzter Dauer: _____ <input checked="" type="checkbox"/> Zeitvertrag <input type="checkbox"/> Aushilfe <input type="checkbox"/> Krankheits- <input type="checkbox"/> Sonderurlaubs- <input type="checkbox"/> Mutterschutz- <input type="checkbox"/> Mutterschaftsurlaubs- <input type="checkbox"/> Innendienst- vertretung für _____ <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsende - ohne daß es einer Kündigung bedarf - <input type="checkbox"/> bei Wiederaufleben des Vergütungsanspruchs bzw. Ausscheiden von _____ <input type="checkbox"/> bei Ablauf, Widerruf oder Erlöschen der Arbeitserlaubnis _____ <input type="checkbox"/> bei Ablauf, Widerruf oder Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis _____ <div style="border: 1px solid black; padding: 2px; width: fit-content; margin: 5px auto;">Die Kündigungsmöglichkeit gem. §§ 53 u. 54 BAT bleibt unberührt</div> <input type="checkbox"/> spätestens mit Ablauf des _____ <input checked="" type="checkbox"/> mit Ablauf des <u>24.6.1992</u>
<b>Eingruppierung und maßgebende Tarifverträge</b>	<input checked="" type="checkbox"/> D. Genannte ist eingruppiert in Vergütungsgruppe <u>IIa</u> BAT. <input type="checkbox"/> Es ist eine Absenkung notwendig nach Vergütungsgruppe _____ BAT - für _____ Jahre -. Dafür gilt der umseitige Zusatz zum Arbeitsvertrag. Die Vergütung wird am 15. eines jeden Monats gezahlt. <hr/> 1. Der Bundes-Angestelltentarifvertrag (Bund, Länder, Gemeinden) -BAT- unter der Berücksichtigung der jeweils in Frage kommenden Sonderregelungen mit allen künftigen Änderungen und Ergänzungen. <input checked="" type="checkbox"/> Zusätzlich gelten die Lehrer-Richtlinien. 2. Die mit dem Lande Berlin bzw. dem Arbeitgeberverband, dem das Land Berlin angehört, bisher vereinbarten, noch geltenden und künftig abzuschließenden Tarifverträge über Arbeitsbedingungen der Angestellten, insbesondere die Vergütungstarifverträge. 3. Der Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) vom 4. November 1966 in seiner jeweiligen Fassung sowie die an die Stelle dieses Tarifvertrages tretenden Bestimmungen. 4. Die Eingruppierung wird bestimmt von der Vergütungsordnung zum BAT in der Fassung, die am 31.12.1983 galt.
<b>Bedingungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> D. Genannte wird eingestellt unter der jeweils nachfolgend angekreuzten Bedingung: <input checked="" type="checkbox"/> Die gesundheitliche Eignung wird durch den Vertrauensarzt festgestellt. <input type="checkbox"/> Wir erhalten unverzüglich _____ <input type="checkbox"/> Die zuständige Senatsverwaltung muß zustimmen. <input type="checkbox"/> Die 2. Staatsprüfung muß bestanden und uns der Nachweis darüber vorgelegt werden.
<b>Sonstiges</b>	Sofern d. Genannte während des Arbeitsverhältnisses eine Dienstleistung im Sinne des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen vom 25.7.1957 in der jeweiligen Fassung oder einer an die Stelle dieses Gesetzes getretenen Regelungen gemacht hat, wird der Arbeitgeber anstelle der Inanspruchnahme der Dienstleistung eine angemessene Beteiligung am Ertrag der Dienstleistung in Anspruch nehmen, solange gesetzlich eine solche Beteiligung vorgesehen ist.  Die Parteien sind sich darüber einig, daß außerhalb dieser Vereinbarung nur dann weitere gegenseitige Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis bestehen, wenn sie als Nebenabrede schriftlich vereinbart werden. D. Genannte hat eine Ausfertigung dieses Vertrages erhalten.
Unterschrift D. Genannter: <u>Reinhard Wagner</u> <div style="float: right; text-align: right;">  </div>	

Vb VI Nr. 3 - 8.85 - hs  
Arbeitsvertrag für Angestellte (o. Stundenlehrer)